

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 2. März 2025 21:45

Zitat von Kris24

Die ehemalige Referendarin unterrichtet befristet in der Schweiz. Ob der Unfall dafür Ursache ist, weiß ich nicht. Auch nicht wie es weiter geht, ob sie z. B. nach Verurteilung weiter unterrichten darf.

Kommt drauf an, in welchem Kanton (ich hab's eben auch schon gelesen und mir so meinen Teil gedacht). Wenn sie bei uns gelandet ist (vielleicht liest sie ja hier mit und ich gebe ihr jetzt grad noch einen heißen Tipp!), gibt es keine rechtliche Handhabe gegen sie. Es gibt von der EDK eine sogenannte "schwarze Liste" auf der Lehrpersonen landen, gegen die im beruflichen Kontext einmal ein Strafverfahren eingeleitet worden ist. Wie's hier halt aber immer so ist, braucht es noch eine kantonale Regelung für den Vorgang, dass die Person überhaupt auf der Liste landet. Und das Gesetz existiert nicht im Baselland. Wogegen eine Landrätin der SVP gerade einen Vorstoss eingebracht hat, den die Gewerkschaft ausdrücklich und tatkräftig unterstützt. Was ein denkwürdiger Vorgang ist.